



AUSSTELLER-UNTERLAGEN

17 Naturtrails, 11 top gepflegte, nachhaltig gebaute Lines, ausgeschilderte Enduro-Strecken, feinstes Touren-Material – und die besten Bürger der Welt: Die BIKE REPUBLIC SÖLDEN ist mehr als nur ein Bikepark, sie ist die flowigste Nation der Alpen. Und jeder ist willkommen: ob Trail-Einsteiger oder Enduro-Pro, Tourenfahrer oder Freerider. Riders rule – im wahrsten Sinne des Wortes!

Pünktlich zum Auftakt der Bikesaison, findet von 08. – 11. Juni 2023 die 7. Auflage des Bike Openings in der BIKE REPUBLIC SÖLDEN statt. Das Rahmenprogramm umfasst einen Aussteller-Abend, kostenlose Bike-Tests, zahlreiche Events & die Eröffnung neuer Strecken, um nur einige Höhepunkte zu nennen.

Termin:	Do, 08. Juni – So., 11. Juni 2023
Veranstaltungsort:	Parkplatz – Talstation Gaislachkoglbahn
Veranstalter:	Ötztal Tourismus Achweg 5 6450 Sölden
Kontakt Expo:	Scheiber Simon - Ötztal Tourismus Mail: simon.scheiber@oetztal.com Fon: +43 (0) 57200 922 Mobil: +43 (0) 664 / 8557165
Öffnungszeiten Expo:	Donnerstag, Freitag & Samstag: 08.30 – 18.00 Uhr Sonntag: 08.30 – 16.00 Uhr



Bewachung:	Das gesamte Gelände wird abends ab 18.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr durch ein Sicherheitsunternehmen bewacht. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine individuelle Standbewachung. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gestohlene Gegenstände!
Aufbau:	Mittwoch 08.00 – 20.00 Uhr
Abbau:	Sonntag ab 16.00 Uhr – Montag 10.00 Uhr
Kosten:	
Fix Kosten:	Expo Area Sektor A – D: € 35.-/m ² Expo Area Sektor E: € 30.-/m ² Bewachungspauschale: € 150.- Müllentsorgung: € 30 .-
Optionale Kosten:	Strompauschale: € 75.- Wasserpauschale: € 75.- Individuelle Standbewachung: auf Anfrage
Rabatt:	Bei einer Buchung - Bike Opening & BIKE REPUBLIC Nationalfeiertag 2023 - reduziert sich der Gesamtpreis bei beiden Veranstaltungen um 20%

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto (exkl. 20% MwSt.)

Für Zimmerreservierungen, wenden Sie sich bitte an die Information Sölden:

ÖTZTAL TOURISMUS
INFORMATION SÖLDEN
Achweg 5 | 6450 Sölden
soelden@oetztal.com | www.soelden.com
T +43 (0) 57200 200 F DW 201

ANMELDUNG

1. KONTAKT

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ, Ort: _____

Mobil: _____

Land: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse, falls abweichend: _____

UID – Nummer: _____

2. STANDBESCHREIBUNG

- **Zelt, PKW, Truck....** (Standskizze bitte auf der nächsten Seite einzeichnen)

- **Technische Daten**

Standgröße (inkl. aller Aufbauten wie **Autos**, usw....)

Standhöhe

(a) _____ m x (b) _____ m = _____ m²

_____ m

Stromanschlüsse o ja o nein

Wasseranschlüsse o ja o nein

_____ x 230 V / _____ x 380 V _____ A

_____ x

3. MARKEN/AUSSTELLUNGSGÜTER

- **Fahrräder, Textilien, Komponenten, Infomaterial**

Testprodukte (Art & Anzahl)

- **Geplante Aktionen**

○ Contest: _____

○ Gewinnspiel: _____

○ Meet 'n' Greet / Ride with the Pros: _____

○ Produktpräsentation auf der Festivalbühne (bitte gewünschten Tag auswählen)

o Do., 8. Juni

o Fr., 9. Juni

o Sa., 10. Juni

o So., 11. Juni

○ Andere: _____

- Der Veranstalter stellt jedem Aussteller – **je nach Standgröße** – MTB Tickets der Bergbahnen Sölden kostenlos zur Verfügung!

○ Ich habe die AGBs gelesen und akzeptiert

Ort, Datum

Unterschrift

STANDSKIZZE

Bitte Standfläche **inkl. Fahrzeuge** einzeichnen (1 Kästchen $\triangleq$ 1m²)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1																									
2																									
3																									
4																									
5																									
6																									
7																									
8																									
9																									
10																									
11																									
12																									

Bevorzugte Standfläche: Sektor _____



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Bedingungen gelten für alle Aussteller beim Bike Opening Sölden. Mit der Anmeldung stimmt der Standbetreiber diesen Bedingungen zu.

1. Mit der Anmeldung geht der Aussteller eine rechtsverbindliche und unwiderrufliche Vereinbarung zur Anmietung eines Ausstellungs- und Verkaufsstands beim Bike Opening Sölden in der Zeit von 08.-11. Juni 2023 ein. Anmeldungen unter Vorbehalt sowie Anmeldungen unter Abänderung dieser besonderen Bedingungen für Aussteller bedürfen ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters.
2. Ein Mietvertrag über eine Standfläche kommt erst mit der schriftlichen Standbestätigung des Veranstalters zustande. Eine Verpflichtung seitens des Veranstalters zur Annahme eines Angebots besteht nicht. Der Veranstalter kann Angebote ohne Begründung ablehnen. Der Veranstalter entscheidet ausschließlich und nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Gesamtveranstaltung und des gebuchten Areals über die Platzzuteilung.
3. Mit dem Zustandekommen des Mietvertrags und Rechnungsstellung durch den Veranstalter werden die im Anmeldeformular angegebenen Miet- und Nebenkosten zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung des Veranstalters zu erfolgen. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Alle angegebenen Preise verstehen sich netto (exkl. 20 % MwSt.).
4. Wird die Anmeldung später storniert, fallen folgende Stornierungskosten an: Bei einer Stornierung bis vier Wochen vor der Veranstaltung 40 % der zu bezahlenden Miet- und Nebenkosten, bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt 100 % der Kosten.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, eine einmal erfolgte Standbestätigung und Platzzuweisung zu widerrufen, wenn der Standbetreiber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt.
6. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe, die außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen, nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen. Der Veranstalter wird in einem solchen Fall den Standbetreiber unverzüglich in Kenntnis setzen.
7. Der Veranstalter stellt dem Standbetreiber lediglich die Standfläche in der vereinbarten Größe, sowie, falls vereinbart, einen Strom- und Wasseranschluss zur Verfügung. Die gesamte Standausrüstung einschließlich eigener Werbemittel ist vom Standbetreiber auf eigene Gefahr und Kosten zu beschaffen, anzutransportieren, aufzubauen und nach der Veranstaltung wieder abzubauen. Standhöhe und Aufbauzeiten werden dem Standbetreiber rechtzeitig vorab vom Veranstalter mitgeteilt.
8. Der Standbetreiber verpflichtet sich, geeignete Behältnisse für die Müllsammlung aufzustellen. Der Veranstalter wird einen Container als Sammelstelle und zur Entsorgung des angefallenen Mülls zur Verfügung stellen. Anfallender Müll ist von den Standbetreibern dorthin zu bringen.
9. Die Standbetreiber sind gegenüber den Festival-Besuchern für die von Ihnen angebotenen Produkte, Testfahrten und Verkäufe selbst verantwortlich und übernehmen hierfür die volle Haftung. Einzuholende behördliche Genehmigungen (z.B. Gewerbeerlaubnis) sowie die ordnungsgemäße Besteuerung der Produkte obliegt ebenfalls den Standbetreibern selbst.
10. Die Standfläche berechnet sich aus den gebuchten Quadratmetern mal dem Quadratmeterpreis. Die Nebenkosten für Strom und Wasser (optional), Bewachung und Entsorgungspauschale (verpflichtend) sind Pauschalpreise, die ebenfalls an den Veranstalter abzuführen sind. PKWs, die in den Stand integriert werden sollen oder neben dem Stand platziert werden, MÜSSEN mit in die Standgröße einberechnet werden.
11. Jeder Standbetreiber hat die gebotene Rücksicht auf die anderen Standbetreiber zu nehmen, damit diese in ihrer Standbetreuung nicht beeinträchtigt werden. Der Einsatz von Beschallungsanlagen bedarf der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Veranstalters.
12. Während der Nachtzeit wird das Festival Gelände von einem vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst kontrolliert. Die Standbetreiber sind dennoch verpflichtet, ihre Produkte, insbesondere Fahrräder, ausreichend gegen die Wegnahme durch Dritte zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Verlust oder sonstigen Abhandenkommens. Es besteht insbesondere keine Versicherung dafür. Die Standbetreiber haften auch für Schäden oder Verletzungen, die durch sie oder ihren Erfüllungsgehilfen Dritten zugefügt werden.
13. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die während der Veranstaltung an Ausstellungsprodukten oder der Standausrüstung entstehen. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt haben oder bei Verletzung von Leib oder Leben die durch eine fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.
14. Für den Mietvertrag über eine Standfläche gilt ausschließlich das österreichische Recht. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Imst.